



Fraktion Drensteinfurt

Heinrich Töns

Fraktionsvorsitzender

Tel. 02508 / 202 0175 21 40 122 Fax: 02508 / 997707

www.cdu-drensteinfurt.de

E-Mail: heinrich.toens@t-online.de

Sparkasse Münsterland Ost

WELADED1MST Kto. DE54 4005 0150 0040 0119 75



Drensteinfurt, 27. Juli 2020

Antrag zur TO Ratssitzung Drensteinfurt am 07. September 2020 / Haupt- + Finanz-Ausschuss HFA am 31. August 2020 durch die CDU- Fraktion im Rat der Stadt Drensteinfurt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Carsten Grawunder!

Die CDU-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt „verkaufsoffene Sonntage – Hier: Festsetzung nach § 6 LÖG NRW im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie“.

Die CDU-Fraktion beantragt im Sinne der 2. Neufassung des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) vom 14. Juli 2020, die verkaufsoffenen Sonntage „erlaubt laut unserer Verfügungen zu den Terminen a) 1. Sonntag im November, b) Weihnachtsmarkt und c) Dreingaufest – 1. Sonntag im September verbunden mit entsprechenden Attraktionen und Ausstellungen in der Innenstadt Drensteinfurt“ auch dann zu erlauben, wenn die Festivitäten infolge der Corona-Pandemie ausfallen müssen. Das oben angeführte LÖG-NRW sieht dieses zur Stärkung der heimischen Wirtschaft, Geschäftswelt und Gastronomie speziell vor. Auch wenn die Festlichkeiten z. B. beim Dreingaufest nicht stattfinden können, weil die Auflagen der Abstandshaltung und der Hygieneregulungen kaum zu erfüllen sind, sollten verkaufsoffene Sonntage in Drensteinfurt Anziehungspunkte in unserer Innenstadt sein und bleiben. Natürlich bleibt die Einhaltung der Vorschriften infolge der Corona-Pandemie einzuhalten und liegt dann ganz in der Verantwortung der Ladenbetreiber. Vor Eingabe unseres Antrages konferierte die CDU-Fraktion mit der IG-Werbung für Drensteinfurt.

Ein weiterer Effekt wäre zudem, die parallel-laufende Aktion Stewwert-Taler zu forcieren und weiter die Investitionstätigkeiten unserer Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Wir verweisen auf das Schreiben IV B 2 – 2. Neufassung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW vom 14. Juli 2020 gem. Runderlass vom 09. Juli 2020.

Ziel der Beratung zum obigen TOP sind entsprechende Beschlüsse, die unsere Verfügungen im Sinne der 2. Änderung des LÖG NRW ermöglichen. Wir verweisen auf eine gewisse Dringlichkeit bzgl. des Termins „1. Sonntag im September = 06. IX. 2020“. Wir bitten vorab der Entscheidungen im Rat + HFA um Aufnahme von Gesprächen und Verbindung der Wirtschaftsförderung Drensteinfurt mit der IG-Werbung für Drensteinfurt.

Näheres zur Erklärung des Antrages in den Sitzungen des HFA und des Rates durch die CDU-Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Töns (CDU-Fraktion im Rat der Stadt Drensteinfurt)